

Beschlussvorlage Nr. 043/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Oktober 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss des 2. Nachtrages für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“ in Höhe von 137.091,41 €, entsprechend der Begründung vom 03.07.2025, 28.07.2025 und 06.10.2025.

Erläuterung: Am 30.07.2025 und am 15.10.2025 wurde die Sächsische Aufbaubank über die Kostenerhöhung schriftlich informiert. Mit E-Mail vom 26.09.2025 wurde der Eingang bei der SAB für den Nachtrag 9 - 10, vom 30.07.2025 schriftlich bestätigt. Für den Nachtrag 11 und Planungskosten vom 15.10.2025 liegt noch keine Eingangsbestätigung vor. Die bis dahin beantragten Nachträge 1 - 8 wurden mit Änderungsbescheid vom 29.08.2025 bestätigt. Der Nachtrag 4 der Firma Bittner in Höhe von 36.157,13 € (Gebäude 2) kann nicht berücksichtigt werden, da es sich bei diesen Kosten um Beseitigung von Mängeln handelt, welche nicht ursächlich im Zusammenhang der Abbruchtätigkeiten stehen. Die Begründung Mehrkosten vom 03.07.2025, 28.07.2025 und vom 06.10.2025 ist als Anlage beigelegt.

Gesetzliche Grundlage: VOB, Vergabegesetz

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den 2. Nachtrag für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“ in Höhe von 137.091,41 €.

Ines Liebold
Bürgermeisterin